

Niederschrift

**Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth
Montag, 8. Mai 2017**

Ort: Jugendraum des Gemeindehauses in 56288 Roth

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 22:13 Uhr

anwesend Ortsbürgermeister Thomas Walber
die Ratsmitglieder Klaus Bauermann, Guido Michel, Norbert Wendling
und Margarete Goeres
es fehlen entschuldigt: Dirk Jacobs und Lothar Kneip

Die Ratsmitglieder trafen sich um 19:45 Uhr zu einer Ortsbegehung zum Thema Starkregenproblematik im Bereich des Neubaugebietes. Das Thema wird unter dem neuen TOP 6 besprochen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes vom 05.05.2017 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschriften vom 27.03.2017 – öffentlicher Teil

Es gibt keine Einwände. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Jahresrechnungen 2013 und 2014

TOP 3.1 Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss am Dienstag, 25.03.2017, im Beisein von Herrn Manuel Heinz-Lauf (Verbandsgemeindeverwaltung), in Zimmer 48 des Rathauses Kastellaun geprüft. Über die Prüfung und das Prüfungsergebnis wurde durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Margarete Goeres, ein Prüfbericht gefertigt. Prüfbericht

und Niederschrift über die Rechnungsprüfung waren als Anlagen zur Einladung für die heutige Sitzung beigelegt. Die Kenntnisnahme aller Ratsmitglieder wird vorausgesetzt.

TOP 3.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse

Jahresabschluss zum 31.12.2013

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit | 2.905.271,71 € |
| 2. | Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von | 8.134,72 € |
| 3. | Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss
(einschließlich getätigter Investitionen, aber ohne Kreditaufnahmen/
Tilgungen) von | 286.227,03 € |
| 4. | Den nach Verrechnung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2010
verbleibenden Jahresfehlbetrag von
gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. | 14.264,11 € |

Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital	1.540.598,69 €
Stand Investitionskredite	0,00 €
Stand Liquiditätsreserven bei der VG-Kasse	303.707,10 €
Stand Liquiditätskredite bei der VG-Kasse	0,00 €

Jahresabschluss zum 31.12.2014

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit | 3.037.173,65 € |
| 2. | Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von | 25.761,72 € |
| 3. | Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag
(einschließlich getätigter Investitionen, aber ohne Kreditaufnahmen/
Tilgungen) von | 250.110,27 € |
| 4. | Den nach Verrechnung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2011
verbleibenden Jahresfehlbetrag von
gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. | 11.497,61 € |

Nachrichtlich:

Stand Eigenkapital	1.566.360,41 €
Stand Investitionskredite	0,00 €
Stand Liquiditätsreserven bei der VG-Kasse	53.596,83 €
Stand Liquiditätskredite bei der VG-Kasse	0,00 €

Beschluss: - einstimmig –

TOP 3.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben der beiden Haushaltsjahre (sofern keine Einzelgenehmigung vorlag) wird zugestimmt.

Beschluss: - einstimmig –

TOP 3.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Margarete Goeres, beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den ihnen

vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.
Beschluss: - einstimmig –

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Entlastung erteilt. Die Betroffenen haben gemäß § 22 Abs. 1 GemO wegen Ausschließungsgründen nicht mitgewirkt.

TOP 4 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rother Flur“ (Gewerbegebiet) in der Gemarkung Roth

TOP 4.1 Vorstellung der Planung

Der Vorsitzende erläutert nochmal kurz die vorliegenden Planungsunterlagen.

TOP 4.2 Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Roth beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rother Flur“ in der Gemarkung Roth. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke

Gemarkung Roth, Flur 10, Parzellen Nr. 4/2, 6, 7, 8, 10, 11, 1 teilweise, 15/3 teilweise, 15/4 teilweise, 16 teilweise, 26/5 teilweise

Gemarkung Kastellaun, Flur 11, Parzellen Nr. 6/62 teilweise

Beschluss: einstimmig

TOP 4.3 Vorläufige Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) und Prüfung der Abschichtungsmöglichkeit (§ 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB)

Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen wird von Dipl.-Ing. Mattes, Klotten, Büro für Landschafts- und Freiraumplanung, ermittelt.

TOP 4.4 Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1 und 4a BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Beschluss: einstimmig

TOP 4.5 Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 1 und 4a BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes den Behörden und Trägern öffentlicher Belange als frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zugänglich zu machen.

Beschluss: einstimmig

TOP 5 Baumkataster, Ergebnis der Regelkontrolle und Auftragsvergabe von Pflegearbeiten

Der Vorsitzende berichtet, dass die notwendige Regelkontrolle durch die Firma Blümling Grünwerk aus Sohren vorgenommen wurde. Die Firma, die das Baumkataster ursprünglich erstellt hat, hat sich trotz mehrfacher Nachfrage nicht gemeldet.

Der Baumgutachter hat bei seiner Regelkontrolle festgestellt, dass an einigen Bäumen Pflege- und Kronensicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Firma Blümling hat für diese nach der Regelkontrolle erforderlichen Maßnahmen ein Angebot über 3.582,04 Euro vorgelegt und weist daraufhin, dass diese Angaben überschlägig ermittelt wurden. Die Abrechnung erfolgt im Auftragsfall dann nach der tatsächlich ausgeführten Leistung.

Die Entsorgung des Schnittgutes wurde vom Vorsitzenden aus dem Angebot herausgenommen und erfolgt in Eigenleistung durch die Ortsgemeinde.

Ferner bietet die Firma Blümling die notwendigen Arbeiten zum Aufasten der großen Bäume auf dem Friedhof für ca. 950,- netto an. Diese notwendigen Arbeiten können von der Gemeinde in Eigenleistung nicht fachmännisch erbracht werden.

Es ergeht mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der Beschluss, die Firma Blümling mit den Arbeiten zu beauftragen.

Ferner stellen der Vorsitzende und der Rat fest, dass die Einholung von Vergleichsangeboten bei der Baumkontrolle und den dann erforderlichen Pflegearbeiten aufgrund der unterschiedlichen Bewertung jedes Gutachters nahezu ausgeschlossen ist.

Die Ortsgemeinde hofft, dass nach Abschluss der nun notwendigen Arbeiten die Regelkontrolle zukünftig im Ergebnis dazu führt, dass für die Baumpflege dann keine größeren Summen mehr anfallen werden.

TOP 6 Starkregenproblematik

In der Vergangenheit gab es hinsichtlich der Starkregenproblematik im Bereich oberhalb des Neubaugebietes mehrere Beratungsgespräche und Ortstermine des Ortsbürgermeisters mit den Fachleuten der Bauabteilung und des Bauhofes der VG.

In der vergangenen Woche wurde die Örtlichkeit vom alten und neuen Leiter des Bauhofes und der Bauabteilung erneut besichtigt und folgende Bewertung abgegeben.

Über den zwischen den privaten Grundstücken von den Anwohnern errichteten Wasserablauf ist eine ausreichende Starkregenentwässerung in diesem Bereich gewährleistet. Ein Anstieg von Oberflächenwasser über den Wall am Grundstück Oppermann ist nicht wahrscheinlich, da anfallendes Wasser über den tieferliegenden Auslauf abfließt. Am Ende des Wasserablaufes ist ein Straßeneinlauf erforderlich.

Im Bereich der übrigen Grundstücke in Richtung Westen erscheint es ausreichend, neben dem neuen Weg eine Erdmulde anzulegen. Diese Mulde beginnt in etwa am höchsten

Punkt des Geländes neben dem neuen Wirtschaftsweg und wird dann dem natürlichen Gefälle folgend bis zu dem bestehenden Wassereinlauf am Ende der Straße „Auf dem Weiher“ geführt.

Nach Schätzung der Bauabteilung dürfte die Herstellung der Mulde etwa 1500,- Euro, die des Wassereinlaufes etwa 3000,- Euro kosten. Die Kosten zur Herstellung des Wassereinlaufes haben sich gegenüber einer ersten Schätzung reduziert, da der Einlauf nun im öffentlichen Straßenbereichs gebaut wird und nicht mehr direkt im Wasserlauf auf den privaten Grundstücken.

Bei Beginn der Arbeiten wird noch vor Ort mit dem Leiter des Bauhofes geklärt, ob es erforderlich und sinnvoll ist, im Wiesenbereich vor dem Wasserablauf noch geringe Erdarbeiten durchzuführen, um einen direkteren Ablauf von Oberflächenwasser zu gewährleisten.

Es geht einstimmig der Beschluss, dass der Bauhof der VG mit den notwendigen Arbeiten zur Herstellung der Mulde und des in seiner Lage veränderten Straßenwassereinlaufes beauftragt wird.

TOP 7 Verschiedenes

- Am Sonntag, 7. Mai 2017, kam es zu Sachbeschädigungen durch Graffiti an beiden Bushaltestellen, Mülleimern, Briefkasten, Trafo und Telefonstationen. T. Walber ermittelt in dieser Sache und wird den Rat auf dem Laufenden halten.
- Für die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ liegen die Antragsformulare vor und können von den Betroffenen/Interessierten Grundstückbesitzern abgerufen werden. Die Infoveranstaltung dazu findet am 18.05.17 im Rathaus Kastellaun statt.
- Die Quell-Entfichtung im Herrenwald, Bereich Flurstück „Auf Gammelshausen“, im Zuge der Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Roth ist abgeschlossen. Im Herbst wird dort wie geplant mit Laubholz aufgeforstet.
- Die Räumung der Grabmale auf dem Friedhof, deren Beseitigung von den Angehörigen nach Ablauf der Ruhezeit gewünscht wurde, ist abgeschlossen. Die Fläche wird nun mit Rasen eingesät.
- Bezüglich der Beantragung des Wasserrechts für die Quelle der alten Wasserversorgung im Bereich „Auf Gammelshausen“ und der noch nicht angedachten Beantragung teilt die Untere Wasserbehörde mit, dass dieser Antrag innerhalb der nächsten drei Jahren zu stellen ist. Sollte dies nicht erfolgen, erfolgt ggf. die Aufforderung zum Rückbau der Quelfassung bzw. des unterirdischen Sammelbauwerkes. Vor diesem Hintergrund wird entschieden, dass die bereits beschlossene Auftragsvergabe zur Erstellung des Antrages auf Wasserrecht für den sogenannten „Bächel“ um den Antrag für die Quelle „Auf Gammelshausen“ wie bereits angeboten erweitert wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende beendet die Öffentliche Sitzung.